

## **Verbandsgemeinde Elbe-Heide**

-Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide-

### **Beschluss**

#### **Ordentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide" vom 15.03.2021**

- TOP 15 Fortschreibung und planerische Konkretisierung des gesamträumlichen Konzepts Freiflächenphotovoltaikanlagen, als Vorarbeiten zur Anpassung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: BV-VG/0637/2021

Herr Liebrecht teilt mit, dass die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 15, 16 und 17 in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Im Fall der Beschlussfassung der vorliegenden Beschlussvorlage sowie des Aufstellungsbeschlusses *7. Änderung des Flächennutzungsplanes Elbe-Heide* (TOP 17) hat die Gemeinde Colbitz ein zeitliches sowie ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Herr Liebrecht berichtet, dass die Gemeinde Colbitz seit Jahren an der Photovoltaikanlage Colbitz arbeitet. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss war erstmalig im Januar 2020 im Gemeinderat. Im Ergebnis wurde der Beschluss an den Bauausschuss verwiesen aufgrund mehrerer Anfragen. Nach Einarbeitung aller Hinweise wurde dann der geänderte Beschluss im Februar 2021 im Gemeinderat beschlossen; unter anderem mit der Regelung *110 m-Grenze an Autobahnen*. In diesem Beschluss war nicht enthalten, dass die Fortschreibung des Konzeptes ein Grund sein könnte, diese Anlage zu bauen oder nicht. Es ist kein Zeitraum in dem gesamträumlichen Konzept Freiflächenphotovoltaikanlagen festgeschrieben. Der Investor hat einen Zeitverzug von 1 ½ bis 2 Jahren. Der Gemeinderat hat sich für die Freiflächenphotovoltaikanlage entschieden und ist gegenüber dem Investor unglaubwürdig. In dem Flächennutzungsplan müsste eine entsprechende Änderung erfolgen.

Herr Schmette weist darauf hin, dass die Absichten, derartige Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten, zahlreicher geworden sind. Mit dem Flächennutzungsplan 2011/12 wurden bereits Festlegungen dahingehend getroffen, dass diese Anlagen vorrangig auf Deponien oder ehemaligen Militärliegenschaften zu errichten sind. Diese Flächen sind mittlerweile aufgebraucht. Da es jedoch weitere Anträge gibt, muss grundsätzlich entschieden werden, nach welchen Kriterien an welchen Standorten derartige Anlagen zugelassen werden sollen, ohne die Natur zu belasten. Aufgrund der zahlreichen Anfragen schlägt Herr Schmette vor, dies zu steuern. Diese Flächen sind durch Bauleitplanung festzusetzen. Die Bebauungsplanung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Verbandsgemeinderat muss somit über jeden einzelnen Antrag auf Errichtung einer solchen Anlage entscheiden. Mit dem vorliegenden Beschluss soll das Planungsbüro Funke beauftragt werden,

für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide einheitliche Kriterien für die Standortfindung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen aufzustellen, die Möglichkeiten für die Betreiber dieser Anlagen zu erweitern und gleichzeitig für den Schutz unserer Umwelt zu sorgen. Nach Gesprächen mit dem Planungsbüro Funke besteht die Möglichkeit, das Konzept nach der Sommerpause des Verbandsgemeinderates zu beschließen. Wenn gewünscht, kann der Entwurf des Konzeptes in den Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden vorberaten werden.

Weiter informiert Herr Schmette darüber, dass zu dem Beschluss 6. *Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide* für den Bereich „Solarpark Mahlwinkel“ die Anlagen teilweise auf Brachflächen als Anschluss an einen Ort errichtet werden sollen. Der Verbandsgemeinderat hat bereits im September 2020 die Aufstellung der 6. Änderung des FNP Elbe-Heide beschlossen.

Zu dem Beschluss 7. *Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide* für das Gebiet „Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“ führt Herr Schmette aus, dass die ergänzte Antragstellung, wie mehrheitlich im Verbandsgemeinderat festgelegt, nun vorliegt und ein entsprechender Passus, wie im Beschlussvorschlag enthalten, in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen wurde.

Herr Hübsch stellt den **Antrag**, im Beschlussvorschlag vor dem letzten Satz folgenden Text einzufügen:

**„Bereits bestehende und beschlossene Vorhaben in den Mitgliedsgemeinden gelten als fortgeschrieben.“**

Herr Dr. Kroll spricht die Wildbrücken über die Autobahn an. Der Planfeststellungsbeschluss zur A14 ist unter Auflagen erteilt worden. Es gibt eine Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde. Darin ist unter anderem aufgeführt, dass diese Querungshilfen zu bauen sind und regelmäßig die Funktionsfähigkeit nachzuweisen ist. Herr Dr. Kroll erkundigt sich danach, wer die Kosten trägt, wenn der Flächennutzungsplan beschlossen ist und zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, dass es hier eine Beeinträchtigung gibt, sodass der Investor einen Teil der Anlage zurückbauen muss.

Herr Schmette teilt mit, dass es bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geben wird. Soweit die Autobahn betroffen ist, hat auch der Träger der Straßenbaulast für die Autobahn die Möglichkeit dazu, sich zu äußern. Für den Beschluss über den Flächennutzungsplan muss der Verbandsgemeinderat eine Abwägung durchführen, die durch den Planer entsprechend vorbereitet wird. Es muss abgewogen werden, ob ein Belang erheblich ist und zu einer Änderung des Flächennutzungsplanes führt oder ob ein Belang unerheblich ist. Der heutige Beschluss führt noch nicht dazu, dass am Ende tatsächlich dieser obere Teil der beiden Anlagen gebaut wird. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird noch mindestens ein weiteres Mal beteiligt werden. Die Kosten für den Flächennutzungsplan werden dem Vorhabenträger auferlegt.

Herr Liebrecht spricht die Fledermausbrücke zwischen Colbitz und Schricke an, die aus Straße und Grünstreifen besteht. Es soll bereits Messungen zur Nutzung dieser Wildbrücke geben. Informationen des BUND sagen allerdings jetzt schon aus, dass diese Brücke nicht funktioniert für den Wildwechsel. Herr Liebrecht weist darauf hin, dass dies daran liegen könnte, dass diese Straße auf der Fledermausbrücke zum Schichtwechsel von K + S stark frequentiert wird.

Herr Schmette legt dar, dass die Verbandsgemeinde Elbe-Heide nur die Bauleitplanung macht. Die Genehmigung spricht der Landkreis Börde aus.

Der Verbandsgemeinderat stimmt mit **14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** und **2 Stimmenthaltungen** dem Antrag des Herrn Hübsch zu, den Beschluss um den Satz: „**Bereits bestehende und beschlossene Vorhaben in den Mitgliedsgemeinden gelten als fortgeschrieben.**“ zu ergänzen.

### **Beschluss:**

**Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortschreibung und planerische Konkretisierung des gesamträumlichen Konzeptes zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Vorarbeit zur Anpassung des Flächennutzungsplanes mit folgenden Maßgaben durchzuführen:**

**Das gesamträumliche Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen soll fortgeschrieben und durch einen Plan ergänzt werden, der auf Grundlage der Darstellung bestehender Restriktionen geeignete Flächen nach raumordnerischen und städtebaulichen Kriterien ermittelt. Hierfür sind folgende Untersuchungen erforderlich:**

- **Festlegung grundsätzlicher Kriterien für die Standortfindung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit der Unterscheidung von harten und weichen Restriktionskriterien**
- **quantitative Festlegung des maximalen Umfangs von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß städtebaulicher Zielsetzungen**
- **planerische Überlagerung bestehender Restriktionen und Festlegung geeigneter Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen**

**Bereits bestehende und beschlossene Vorhaben in den Mitgliedsgemeinden gelten als fortgeschrieben.**

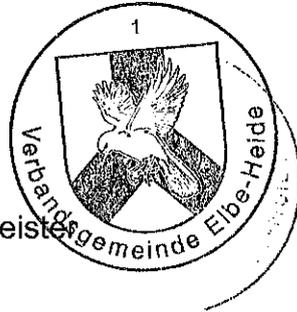
**Mit der Entwurfsverfassung soll das Büro für Stadt-, Regional und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke, Sitz Irxleben beauftragt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

  
Thomas Schmette  
Verbandsgemeindegemeinde Elbe-Heide



# Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-VG/0637/2021 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 03.03.2021
<b>Betreff:</b> <b>Fortschreibung und planerische Konkretisierung des gesamträumlichen Konzepts Freiflächenphotovoltaikanlagen, als Vorarbeiten zur Anpassung des Flächennutzungsplanes</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>15.03.2021</b> Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

## Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortschreibung und planerische Konkretisierung des gesamträumlichen Konzeptes zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Vorarbeit zur Anpassung des Flächennutzungsplanes mit folgenden Maßgaben durchzuführen:

Das gesamträumliche Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen soll fortgeschrieben und durch einen Plan ergänzt werden, der auf Grundlage der Darstellung bestehender Restriktionen geeignete Flächen nach raumordnerischen und städtebaulichen Kriterien ermittelt. Hierfür sind folgende Untersuchungen erforderlich:

- Festlegung grundsätzlicher Kriterien für die Standortfindung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit der Unterscheidung von harten und weichen Restriktionskriterien
- quantitative Festlegung des maximalen Umfangs von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß städtebaulicher Zielsetzungen
- planerische Überlagerung bestehender Restriktionen und Festlegung geeigneter Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Mit der Entwurfsverfassung soll das Büro für Stadt-, Regional und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke, Sitz Irxleben beauftragt werden.

## Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wurde ein vereinfachtes Konzept zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen erarbeitet, das als Grundlage für die Darstellung von Sonderbauflächen Freiflächenphotovoltaikanlagen im Flächennutzungsplan diente. Aufgrund der Beschränkungen auf ehemals baulich genutzte Flächen und Deponien war hierfür nur eine verbal-argumentative Beschreibung ausreichend. Die bestehenden Sonderbauflächen Photovoltaik sind inzwischen ausgenutzt. Unberücksichtigt im Plan bleiben bisher die Flächen, die sich aufgrund des Angrenzens an Autobahnen und viel befahrene Bahnstrecken als Standorte für Photovoltaikanlagen eignen. Das gesamträumliche Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen soll daher fortgeschrieben und durch einen Plan ergänzt werden, der auf Grundlage der Darstellung bestehender Restriktionen geeignete Flächen nach raumordnerischen und städtebaulichen Kriterien ermittelt.

## Anlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2019 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2019	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

  
 Verbandsgemeinde-  
 bürgermeister

Kämmerei   
 Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	
					Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat